



LS.16.04-02-02-02-V02

ANTRAG Nr. 19/24

nach § 17 GeschO

Betr.: **Ergänzung zum Gottesdienstbuch Erster Teil um Agende "digitales Abendmahl"**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Ergänzung des Gottesdienstbuchs für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erster Teil, Predigtgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst, um die "Liturgie digital gefeiertes Abendmahl" gemäß Beilage 95 wird nach § 23 Nummer 1 Kirchenverfassungsgesetz zugestimmt.“

Begründung

Der Antrag begründet sich

- Theologisch: Die theologischen Diskussionen im Vorfeld der Erarbeitung haben den Konsens ergeben, dass sich auch im digitalen Raum die erforderliche Gemeinschaft zum Abendmahl herstellen lässt. Die vorgelegte Liturgie trägt der entsprechenden Gestaltung sorgfältig Rechnung. Sie achtet auch auf die würdige Rahmung, so dass sich keine missbräuchliche oder missverständliche Praxis ergibt.
- Praktisch: Zum einen zeigt sich, dass die theologisch nötige würdige Rahmung praktisch umsetzbar ist. Zum anderen belegt die Evaluation, dass das digitale Abendmahl durchaus auch unabhängig von etwa pandemischen Einschränkungen eine zeitgenössische Praxis sein kann und sollte.

Diese beiden Aspekte zusammen gesehen ergibt sich, dass nach Erprobung und auch in nicht-pandemischen Zeiten die Möglichkeit digitalen Abendmahl agendarischen Rang haben soll. Die Landeskirche zeigt sich damit in den verschiedenen Ausformungen der Wirklichkeit, eben auch der digitalen.

Die Änderung soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Stuttgart, 19.6.2024